

1410/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1414/J betreffend Krise in Bauwirtschaft und Baugewerbe, welche die Abgeordneten DI Prinzhorn, Trattner, Rosenstingl, Mag. Haupt und Kollegen am 31. Oktober 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die beim Baugipfel im April 1996 vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft kommen voll zum Tragen. Dies ergab eine Überprüfung am 22. Oktober 1996, an der neben Vertretern der betroffenen Ministerien auch die Sozialpartner teilnahmen. Gemäß einer Aufstellung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sichern die 1996 in die Realisierungsphase gekommenen Projekte etwa 45.000 Arbeitsplätze.

Im Bereich des Bundeshochbaues beispielsweise konnten auf Grund des Baugipfels 24 Neubauvorhaben mit einer Gesamtinvestition von S 1.186,3 Mio. zusätzlich aus dem Budget (Kap. 64) (Beilage 1) und 21 Neubauvorhaben mit einer Gesamtinvestition von S 3.163 Mio. zusätzlich über die BrG in Angriff genommen werden (Beilage 2). Weiters konnte nunmehr der Baubeginn für weitere 18 Hochbauprojekte (Beilage 3) mit einer Gesamtinvestition von ca. S 1.000 Mio. freigegeben werden, wobei die Baubeginne zum Teil bereits in den Wintermonaten erfolgen.

Im Bereich des Bundesstraßenbaus wurden beim Baugipfel durchwegs Großprojekte angesprochen, deren Umsetzung naturgemäß einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordert. Der derzeitige Investitionsplan sieht eine Fertigstellung der vorgestellten Projekte innerhalb von rund 10 Jahren vor. Bereits erfolgt ist der Spatenstich zum Bau der Umfahrung Landeck mit einem Bauvolumen von rund öS 2 Mrd. und weitere, in der Planung weit fortgeschrittene Projekte, wie beispielsweise der Lückenschluß der A 2 Süd Autobahn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt, werden demnächst in Bau gehen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wurde von den Regierungsparteien ein Initiativantrag im Parlament eingebracht, um das Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu ändern.

Damit sollen beispielsweise Bundesstraßenbaulose unter fünf Kilometer Länge nur mehr in Einzelfällen unter bestimmten Bedingungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die in einzelnen Betrieben bereits vereinbarten Flexibilisierungsmodelle führen zur Erhöhung der Produktivität und

Wettbewerbsfähigkeit und sind ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze. Damit führen diese Maßnahmen zu einer Verringerung der Zeiten von Arbeitslosigkeit, wodurch u.a. eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung zu erwarten ist.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Das Luxemburger Modell kann zweifellos einen Anreiz für die Belebung der Bauwirtschaft darstellen, allerdings können Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden und würde das Modell zu einer zusätzlichen Belastung des Budgets führen, die zwar nicht sofort wirksam wird, aber von nicht unbeträchtlichem Ausmaß ist.

Laut einer Studie des WIFO würden sich die Einnahmen aus direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen um ca. 5,8 Mrd. öS pro Jahr erhöhen, wenn der Mehrwertsteuersatz für den privaten Wohnungsbau auf 10 % reduziert wird. Die Mindereinnahmen aus indirekten Steuern würden sich auf etwa 11,3 Mrd. öS belaufen, wodurch sich eine zusätzliche jährliche Belastung des Budgets von 5,5 Mrd. öS ergäbe.

Da derzeit der Budgetkonsolidierung aus bekannten Gründen oberste Priorität eingeräumt werden muß, ergibt sich in absehbarer Zeit keine Möglichkeit, das Luxemburger Modell einzuführen. Im übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Die Wohnbauförderung fällt in die Kompetenz der Bundesländer.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Anreize für energiesparende Investitionen im Wohnbau könnten über die Wohnbauförderungsgesetze der Bundesländer geschaffen werden .

Ein nicht einheitlicher Mehrwertsteuersatz würde zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Punkt 6.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Alle Maßnahmen, die zu einer Verwaltungsvereinfachung führen, sind zu unterstützen. Das Baurecht fällt jedoch ebenfalls in den Kompetenzbereich der Bundesländer.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Im Bereich des bemauteten hochrangigen Bundesstraßennetzes sollen binnen rund 10 Jahren die im Baugipfepaket der Bundesregierung enthaltenen Vorhaben mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 33,0

Mrd . S verwirklicht werden . Diese sind :

A 2 , Völkermarkt - Klagenfurt ( K )

A 2, Packabschnitt (St) (Vollausbau)

A 8, Wels - Sattledt (OÖ)

A 9, Inzersdorf - Schön (OÖ)

A 9, Schön - St. Pankraz (OÖ)

A 9, Selzthal (St) (Vollausbau)

A 9, 2. Röhre Plabutsch (St) (Vollausbau)

A 14, Ambergtunnel (V) (Vollausbau)

S 6 , Semmeringquerung ( N/St )

S 6, Ganzsteintunnel (St) (Vollausbau)

S 6, Kindberg - St. Marein (St) (Vollausbau)

S 16, Pians - Flirsch (T)

S 18 , Bodenseeschnellstraße ( V )

S 31, St. Martin - Oberpullendorf (B)

S 35, Stausee - Röthelstein (B)

B 301, Wr. Südrandstraße (W/N)

B 302, Wr. Nordrandstraße (W/N)

B 315 , Umfahrung Landeck ( T )

Im Bereich des Bundeshochbaues werden über die in der Antwort zu Punkt 1 und 2 genannten Beträge hinaus in den nächsten Jahren - nach Maßgabe der budgetären Voraussetzungen - ca. 34 Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. S 1.300 Mio. voraussichtlich realisiert werden. Dazu zählen beispielsweise folgende größere Bauvorhaben :

- Graz, Keplerstraße, BRG, Erweiterung und Sanierung
- Feldkirch, Rebergasse, BG, Zubau, 1. BA
- Graz, Brandhofgasse, Hochschule für Musik und darstellende Kunst, 2. BA
- Innsbruck, Josef Hirnstraße, Mensaaufstockung für Dolmetsch-Institut
- Wals-Siezenheim, Schwarzenberg-Kaserne, Garagenbez. -Nord,1. BA, Aufschließung
- Wien 7. , AG Stiftgasse, Obj. 6, 2. BA, Endausbau
- Petzenkirchen, BA f. Kulturtechn. , Gen.San. u. Ausbau
- Neu-Nagelberg, Zollamt, Güterabf. GREKO
- Imst, Pfeiffenbergstraße, BAG, Zu- und Umbau
- Wien 1., Schmerlingplatz, Justizpalast, Gen. San.und Umbau, 2. BA

Darüberhinaus sind von der BIG zahlreiche Bauinvestitionen vorgesehen. So sind 19 größere Bauvorhaben mit Nettoerrichtungskosten in Höhe von rund öS 3,0 Mrd.in Bau. Dazu zählen beispielsweise:

Wien 11. , AHS Geringergasse;  
Wien 11. , AHS Laaerbergstraße;  
Innsbruck, Neubau sowie Fakultät;  
Nickelsdorf, Grenzzollamt  
Graz, FLD Anzengrubergasse;  
Krems, Bundesschulzentrum;  
Klagenfurt, Sicherheitszentrum;  
Salzburg, BG Josef-Preis-Allee.

Weiters stehen 6 größere Bauvorhaben - beispielsweise Wien 16.,  
ATW-HTBLA Thaliastraße; Baden, Bundesinstitut für Sozialpädagogik  
- mit Nettoerrichtungskosten in Höhe von rund öS 0,6 Mrd. vor  
Baubeginn .

Darüberhinaus sind von der BIG 8 Bauvorhaben mit Nettoerrich-  
tungskosten in Höhe von rund öS 2,3 Mrd. vorgesehen, aber noch  
nicht vertraglich abgesichert.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Im Bereich der Bundesstraßen werden von den Bundesstraßenverwal-  
tungen in den Ländern in regelmäßigen Abständen Bedarfsfest-  
stellungen, die auch die geschätzten Projektkosten beinhalten,  
durchgeführt und diese im Bundesministerium für wirtschaftliche  
Angelegenheiten zusammengefaßt. Auf Grundlage des jährlichen  
Budgets wird dann in Verhandlungen mit den Ländern jährlich ein  
detailliertes Bauprogramm erstellt. Darüberhinaus sollen auf  
Grundlage des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes die Projekte des  
Baugipfels der Bundesregierung unter Ausnützung der im Gesetz  
geschaffenen Kreditmöglichkeiten und unter Bedachtnahme auf die  
tatsächlichen Mauteinnahmen innerhalb rd. 10 Jahren umgesetzt  
werden.

Eine Darstellung der kurz-, mittel- und langfristig realisier-  
baren Bundeshochbauvorhaben besteht seit jeher in Form der Bei-

lage D des jeweiligen Teilheftes zum Bundesvoranschlag sowie detailliert aufgrund des Jährlichen Budgets im Bauprogramm für den Bundeshochbau .

i)ber sämtliche von der BIG abgewickelten oder über die BIG abwickelbaren Bauvorhaben werden entsprechend detaillierte Finanzierungs- und Realisierungszeitpläne geführt.

Das angesprochene Sicherheitszentrum in Klagenfurt wird bereits gebaut.

Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:

Grundsätzlich stehe ich der Strategie, privates Kapital zur Realisierung notwendiger Straßenbauprojekte einzusetzen, positiv gegenüber. Eine wesentliche Voraussetzung ist . Jedoch, daß sich solcherart finanzierte Projekte zumindest in einem weiteren Rahmen auch betriebswirtschaftlich rechnen. Modelle privater Investoren halte ich daher speziell dort für möglich, wo eine hochrangige Straßenverbindung zwischen zwei Ballungszentren fehlt. Das Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 sieht im § 1(4) vor, daß die Bundesstraßengesellschaften ermächtigt werden können, Kreditoperationen zur Finanzierung von zukünftig bemauteuten Strecken durchzuführen. Damit soll eine zügige Umsetzung der beim Baugipfel genannten Projekte im hochrangigen Straßennetz gewährleistet werden. Für ein erstes Paket an Projekten (u.a. A 2 Klagenfurt - Völkermarkt, A 8 Voralpenkreuz - Wels, A 9 Schön - Lainbergtunnel, S 31 St. Martin/Weppersdorf - Neutal) wurde bereits die entsprechende Ermächtigung für Kreditoperationen mit Verordnung erteilt .

Im Zusammenhang mit der in Diskussion stehenden Neustrukturierung der Straßengesellschaften, in deren Rahmen auch die gänzliche

Überlassung der bestehenden und zukünftigen Mauteinnahmen an diese neue Gesellschaftsform vorgesehen ist, soll eine einem Konzessionsmodell vergleichbare Konstruktion geschaffen werden. Für den Bundeshochbau hat es die Einrichtung der BIG ermöglicht, u.a. große Bauvorhaben des Bundeshochbaus über längerfristige Mietenzahlungen zu finanzieren. Die Aufnahme der erforderlichen Investitionsmittel erfolgt hierbei durch die BIG. Eine weitere und bereits praktizierte Möglichkeit ist die Errichtung und Finanzierung über Beteiligungen der BIG; d.h. die BIG und ein privater Investor bilden eine gemeinsame Projektgesellschaft.